

Liebe Angehörige,

wie Sie sicherlich bereits der Presse entnommen haben, steht eine **Änderung der Besuchsregelung** an.

Grundsätzlich freuen wir uns, dass die bestehenden Besuchsverbote gelockert werden, da wir wissen wie wichtig die Sozialkontakte für unsere Bewohner und deren Angehörige sind. Wie Sie wissen haben wir während des Besuchsstopps daher auch umgehend multimediale Elemente (Videotelefonie) genutzt, um die Kontakte zwischen Ihnen und den Bewohnern aufrechtzuerhalten.

Die Kurzfristigkeit der Änderung hat alle Pflegeheime in NRW leider sehr kurzfristig getroffen. Erst Mittwochabend (!) wurde die entsprechende Verordnung veröffentlicht. Die Landesregierung hat den Pflegeeinrichtungen somit, entgegen anderer Bundesländer, nahezu keine Reaktionszeit belassen. Erschwerend hinzukommt, dass auch die Berichterstattung der Presse hier mitunter alles andere als präzise erfolgte. Es ging nahezu komplett unter, dass grundsätzlich **bis Ende Mai eine Übergangsfrist für ein zu erarbeitendes Besucherkonzept eingeräumt wurde**. Zudem können Pflegeheime (bei fehlender Möglichkeit der Schaffung der für Besuche erforderlichen Voraussetzungen) **durch entsprechende Meldung an die Heimaufsichtsbehörde die Besuchsregelung vorerst aussetzen**.

Hiervon haben wir **keinen Gebrauch** gemacht – um Ihnen und vor allen Dingen unseren Bewohnern entgegenzukommen und die vielen Wünsche nach Wiederaufnahme der Sozialkontakte zu erfüllen!

Wir investierten in den vergangenen Tagen all unsere Anstrengungen, um eine Umsetzung zum Muttertag zu ermöglichen – und freuen uns heute mitteilen zu können, dass **ab Sonntag, den 10. Mai 2020 Besuche** in unserem Hause (**ausschließlich nach vorheriger Anmeldung** und im **Rahmen der vorhandenen Kapazitäten**) möglich sind. Der Infektionsschutz der höchst vulnerablen Gruppe der Bewohnerinnen und Bewohner muss hierbei weiterhin höchste Priorität genießen – ansonsten würden sämtliche anderweitigen Präventions- und Hygienemaßnahmen, die seit Wochen umgesetzt werden, ad absurdum geführt. Gerade die Stadt Essen hat in den vergangenen Wochen eine vorbildliche und engmaschige Betreuung der Pflegeeinrichtungen praktiziert, um das Schutzniveau auf ein hohes Level zu bringen und Infektionsgeschehen in Altenheimen zu vermeiden – diesen Weg gilt es aus unserer Sicht konsequent fortzuführen.

Hieraus resultiert, dass die Gesamtsituation ein geordnetes Verfahren erforderlich macht – und keinesfalls unangemeldete Besuche ermöglicht werden können.

Zur konkreten Umsetzung:

- Besuche müssen **ausschließlich telefonisch** unter der Rufnummer 0201 / 6857-0 vereinbart werden. Ihre Anrufe hierzu nehmen wir gerne **von Mo. – Fr. von 8 – 17 Uhr** sowie an **Wochenenden und Feiertagen von 13 – 17 Uhr** entgegen.

- Um allen Angehörigen Chancengleichheit für Besuche am Muttertag zu ermöglichen, sind **Anmeldungen frühestens ab Samstag, den 09.05.2020 um 13 Uhr telefonisch möglich.**
- Besuche erfolgen in einem **separaten, hierfür eingerichteten Bereich** im Altbau („Haus 2“), der zudem auch im Falle etwaiger COVID 19 – Infektionsfälle gem. Abstimmung mit der Stadt Essen als Quarantäne- und Isolationsbereich genutzt würde.
 - hier sind **7 Besucherzimmer** eingerichtet worden.
 - Besuche erfolgen **ausschließlich zwischen 13 und 17 Uhr**, Abweichungen bedürfen der individuellen Genehmigung durch Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung
 - Um möglichst vielen Angehörigen Besuche zu ermöglichen, **wird die Besuchszeit auf maximal 1 Stunde beschränkt** (Raum 8: max. 45 Minuten, mehr dazu weiter unten im Text)
 - **Pro Tag ist maximal 1 Besucher je Bewohner** zulässig.
 - Unsere Mitarbeiter **bringen die Bewohner zum vereinbarten Zeitpunkt zum entsprechenden Besucherraum** und holen die Bewohner dort auch wieder ab und bringen diese zurück in die Wohnbereiche.
 - Besucher haben **die Hygienevorgaben strikt einzuhalten** – dies beinhaltet das permanente **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im gesamten Gebäude, Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Hauses, Einhaltung von Husten- und Niesetikette**, konsequente **Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m zu allen Personen** sowie das **permanente Tragen eines Schutzkittels während des Besuchs.**
 - Bei **Nichteinhaltung** der Vorgaben sind die anwesenden Mitarbeiter befugt, die **Besucher der Einrichtung zu verweisen.** Die Schutzkleidung erhalten Sie bei Betreten des Hauses und diese wird auch bei Verlassen der Einrichtung wieder abgelegt.
 - Auch in den Besuchsräumen muss die überlassene Schutzkleidung konsequent getragen werden - ein **Mindestabstand von 1,5m** zu den Bewohnern ist **permanent** während des Besuchs einzuhalten. Die **Räume sind entsprechend markiert** – Sitzflächen sind hier entsprechend kenntlich gemacht. Wir wissen, wie gerne man Angehörige einmal in den Arm nehmen und Nähe zu diesen suchen möchte – denken Sie aber trotz der aktuellen Lockerungen daran, dass die Corona-Infektionen lange nicht vorbei sind – die Folgen eines Infektionsgeschehens in unserer Einrichtung wären, wie auch Berichte aus infizierten Pflegeeinrichtungen lehrten, fatal!
 - Es werden **Temperaturkontrollen bei Besuchern** vorgenommen mittels Infrarot-Thermometer. Sollten die gemessenen Werte sich hier **außerhalb der Normwerte bewegen, wird ein Zugang zur Einrichtung verwehrt.**
 - **Erkrankten Besuchern** (Fieber, Erkältung etc.) ist der Besuch des Hauses ohnehin **nicht gestattet.**

Besonderheit „Raum 8“ (alter Haupteingang):

- am alten Haupteingang (neben der Großküche) haben wir „Besucherraum 8“ eingerichtet. Hier sitzen die **Besucher außerhalb des Gebäudes vor**

- einer Glastür, der Bewohner wird von uns **im Innenbereich** vor diese gesetzt.
- **Nur in diesem Raum sind maximal 2 Besucher gleichzeitig zulässig** – wobei der erforderliche Mindestabstand von 1,5m unter diesen eingehalten werden muss.
 - Zum Gespräch mit den Bewohnern steht ein **Walkie-Talkie (Funksprechgerät)** zur Verfügung, das Sie am Empfang erhalten. Unsere Mitarbeiter werden bei der Bedienung behilflich sein.
 - Sonstige Schutzkleidung ist für Besucher an diesem Begegnungsort (und nur an diesem!) nicht erforderlich, da Sie durch die Scheibe vom Bewohner getrennt sind und kein Infektionsrisiko für diesen besteht.
 - Um einer möglichst großen Anzahl Angehöriger Besuche zu ermöglichen wird im Besucherraum 8 die **maximale Besuchsdauer auf 45 Minuten** begrenzt.

Sonstiges:

- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, **dass das bestehende Besuchs- und Betretungsverbot für unsere Außenanlage (Garten- und Terrassenbereich) fortbesteht.**
- Dieser Bereich steht **ausschließlich** den Bewohnern zur Verfügung – **Angehörige dürfen diesen Bereich, ebenso wie übrige Funktionsbereiche des Hauses (Saal sowie Wohnbereiche) aktuell nicht betreten.**
- Aber: Wir arbeiten bereits an einer Lösung, um **künftig auch den Angehörigen einen gemeinsamen Aufenthalt mit den Bewohnern im Gartenbereich zu ermöglichen** – hierüber werden wir Sie gesondert informieren, sobald wir die erforderlichen Schritte umgesetzt haben, was noch etwas dauern wird. **Aktuell darf der Bewohner nur am zugewiesenen Besuchsort (Zimmer 1-8) besucht werden.**
- Besuche erfolgen nur dann in den Einzelzimmern, in denen die Bewohner leben, **wenn dies aus ethischen oder medizinischen Gründen unabdingbar ist** (bspw. Sterbebegleitung) – und nur nach vorheriger Genehmigung durch Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen auf dieser Grundlage wieder Besuche in unserem Hause ermöglichen können – dennoch: jedem Besuch haftet ein Restrisiko an. Die Möglichkeiten zur Kontaktpflege via Skype und WhatsApp werden, wenngleich aus zeitlichen Gründen in eingeschränkterem Maße als derzeit, auch weiterhin als wohl aktuell sicherste Alternative zu Besuchen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen,



Bernd Hoffmann

-Geschäftsführer/Einrichtungsleiter-